



Notfallplan der Gemeinde KiTa´s in Groß- Zimmern

Verantwortlich für die Prüfung und Durchführung der Maßnahmen ist die jeweilige Einrichtungsleitung. In Abwesenheit der Einrichtungsleitung ist die stellvertretende Leitung verantwortlich.

Für den Fall, dass sowohl Leitung als auch stellvertretende Leitung nicht anwesend sind, ist im Vorfeld ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin durch die Leitung zu benennen und einzuweisen, **sodass** diese/r die Koordination und Prüfung übernehmen kann.

Grundlage ist die Fachkraftstundenberechnung der Gemeinde Groß- Zimmern in Arbeitsstunden (=100%).

In den Randzeiten, wie Früh- und Spätdienst **sowie** am Nachmittag, müssen immer zwei Fachkräfte in der Einrichtung anwesend sein. Im Zuge dessen muss eine Bewertung der weiteren personellen Situation erfolgen. Die Aufsichtspflicht der Kinder muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Der Personalausfall ist zu dokumentieren.

Stufe 1: 15 % Personalausfall

- Wegfall von Vorbereitungszeiten zugunsten von Betreuungszeiten.
- Besondere pädagogische Angebote werden überprüft und entfallen ggf.
- Ggf. entfällt das Mittagsschlaf- Angebot.
- Die Leitung der Kita organisiert über den Dienstplan eine interne Lösung, z.B. Aufbau von Überstunden und/ oder Verschiebung von Dienstzeiten.
- In Absprache mit der Leitung werden nur in Ausnahmefällen neue Urlaubsanträge genehmigt.
- Errechnung der Fachkraftstunden (KIFÖG-Rechner) erfolgt nach der Menge der tatsächlich aufgenommenen Kinder zum Zeitpunkt des Personalausfalls.

Stufe 2: 16%-30% Personalausfall

Zusätzlich zu den Maßnahmen der Stufe 1:

- Die Kinderzahl wird auf eine mögliche Gruppenszusammenlegung geprüft. Sofern möglich, werden Gruppen zusammengefasst
Regelgruppen → max. 25 Kinder pro Gruppe
Integrationsgruppe → mit der max. genehmigten Gruppenstärke
U3-Gruppe → max. 12 Kinder pro Gruppe

- Ggfs. geht die (freigestellte) Leitung in den Kinderdienst (Verwaltungsaufgaben werden, sofern möglich, verschoben).
- Durch die Leitung wird in anderen kommunalen Kitas nachgefragt, ob eine Fachkraft aushelfen kann.
- Ist keine Vertretungskraft sofort verfügbar, werden Notgruppen in Absprache mit den Eltern errichtet. (Eltern müssen den Notfall-Plan erhalten und gegenzeichnen).
- Die Leitung der Einrichtung informiert in Absprache mit der Gemeinde die Eltern über die besondere Personalsituation.
- Die Eltern werden gebeten, die Kinder früher abzuholen.
- **Achtung → Überlastungsanzeige muss gestellt werden!**
- Sobald eine Gruppe nur noch durch eine Fachkraft besetzt werden kann, muss die Überlastungsanzeige an den Träger übermittelt werden. Dieser gibt die Überlastungsanzeige an die Kitafachberatung des Landkreises weiter.

Stufe 3: 31%-50% Personalausfall

Zusätzlich zu den Maßnahmen der Stufe 1 und 2

- Die Betreuung der Waldgruppe findet im Nordring statt.
- Die Betreuungszeiten werden eingeschränkt. Die Entscheidung über den Umfang der Einschränkungen obliegt der Gemeinde
- In Absprache mit der Gemeinde werden die Eltern in der Kindertageseinrichtung von der Einrichtungsleitung über die Personalsituation und über die eingeschränkten Betreuungszeiten informiert.

Stufe 4: Ab 51% Personalausfall

- Einzelne Gruppen bzw. die Kindertagesstätte können geschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Gemeinde
- Die Eltern werden unverzüglich durch die Einrichtungsleitung darüber informiert.
- Die Leitung der Kindertageseinrichtung unterstützt die Eltern bei Absprachen und alternativen Betreuungsformen. Es werden von der Leitung Listen aushängt „Ich kann heute noch xxx Kinder bei mir zu Hause betreuen“.
- Eingewöhnung von Neuen Kindern kann nur in Absprache erfolgen.